

Hexenverfolgungen in Büren

Vor 450 Jahren ...

... am 22. März 1573 wurden in der Kirche Büren die Zwillinge des Durs Geye aus Meienried auf die Namen Sara und Anna getauft. Der Name der Mutter ist leider nicht überliefert, denn im Taufrodel wurden damals nur die Väter mit Namen eingetragen. Zwei Jahre später wurde eine dritte Tochter des Durs getauft, danach sind keine Einträge mehr im Rodel zu finden. Die Familie Geye war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine in Meienried dominante Familie, die das Geschehen im Dorf am Zusammenfluss von Aare und Zihl über Generationen bestimmt hatte.

Angehörige der Familie Geye von Meienried werden 1481 erstmals im «Jahrzeitenbuch» der Kirche Katharinen von Büren und kurz darauf auch im «Bruderschaftsrodel» der Kirche Liebfrowen von Oberbüren erwähnt. Eine Familie Geye betreibt bereits zu dieser Zeit eine Fähre auf dem Landweg zwischen den beiden Landvogteistädtchen Büren und Nidau. Aus dem Jahre 1521 ist ein Lehenbrief aktenkundig, in dem der Schultheiss und die Räte von Bern *«üseren Lieben und getreüwen Ullmann und Niclaus Geye von Meyenried in unser Graffschafft Nydauw gelegen»* den Betrieb eines Fährdienstes zwischen Meienried und Brugg garantieren. Damit erhielt die Familie Geye quasi das Monopol, sämtliche Transporte auf dem Wasser zwischen den besagten Orten auszuführen. Dieser Lotsendienst war nötig, weil die Zihl oft wenig Wasser führte und die Berner Weidlinge – das auf den Berner Gewässern übliche Transportschiff – oft auf den Sand- und Kiesbänken und im Bereich des Klosters Gottstatt auch auf vorstehende Felsklippen auf Grund liefen. Die Waren mussten deshalb in Meienried auf das robuste Fährschiff der Familie Geye umgeladen und mit Pferden nach Brugg geschleppt werden. Die Familie Geye hielt dieses Transportmonopol über Generationen bis 1848 inne, dann verbot die neue Bundesverfassung die Erhebung von Strassen- und Wasserzöllen. Die letzte Familie wanderte im Jahre 1854 mit 12 Kindern nach Amerika aus, seither ist der Familienname der Geye in Meienried nicht mehr vertreten.

Durs Geye, der Vater der drei eingangs erwähnten Töchter, verdiente den Lebensunterhalt wohl auch in diesem Gewerbe, sei es als Mitinhaber dieses Monopols oder lediglich als Tagelöhner. Tochter Sara heiratete am 7. März 1610 Jeronimus Suter. Dieser wurde 1569 als Sohn des Hans Suter in Büren geboren. Gemäss Taufrodel liess das Ehepaar Suter-Geye zwischen 1610 und 1624 sechs Kinder taufen. Wie die Familie den Lebensunterhalt bestritten hatte, ist uns nicht bekannt. Gewohnt hatte die Familie offenbar im Bereich des Zollrains, am stadtseitigen Brückenkopf. Wahrscheinlich ist Vater Jeronimus in der zweiten Hälfte der 1630er-Jahre nach langer Leidenszeit an einer unbekannten Krankheit gestorben. Das und wohl weitere, für damalige Zeitgenossen im Umfeld Saras vorgefallene, unerklärliche Umstände, haben sie als Sonderling und schliesslich als Hexe stigmatisiert.

Im Turmbuch der Landvogtei Büren ist auf den 20. Januar 1640 das Urteil und die Urteilsbegründung im Hexenprozess gegen Sara Geye zu finden. Demnach soll ihr der Satan rund 10 Jahre zuvor erstmals *«uff der Zoll-Stägen unfern von jrem Hus erschienen sya»*. Danach sei er immer wieder bei ihr aufgetaucht und ihr Samen, Salben und Pulver übergeben haben, um Personen und Haustiere zu schädigen.

So wurde ihr unter Folter dann auch das Geständnis ausgepresst: *«Denne habe sy jrem Ehemann, als er uf ein Zyt von Meynisperg ab einem Schiesset kommen und fisch mit jm gebracht, die sy jm gekochet, ob der Malzyt pulver us schwarzem Samen gemacht, jn ein glas mit wyn getan, so er getrunken. Davon er usgezeret und by 8 Jaren krank gewäsen und endlich ouch gestorben.»* Neben diesem angeblichen Mord des Ehemanns wurden Sara Geye weitere sechs Schandtaten zugeschoben, die sie – wohl unter übelster Folter – zugestehen musste. Gleichzeitig mit Sara Geye wurden in diesem Prozess vier weitere Frauen gefoltert und als Hexen angeklagt. Sara Geye wurde am 20. Januar 1640 zusammen mit Elsbeth Fry *«lebendig in das Feur gestossen»*, zwei Frauen wurden begnadigt und vor dem Scheiterhaufen geköpft und bei der Fünften wurde der Vollzug ausgesetzt, weil sie schwanger war.

Die Praxis der Hexenverfolgung kam Ende des 14. Jahrhunderts von Savoyen in die Westschweiz. Die Obrigkeit von Bern, die Gebildeten und die Geistlichkeit glaubten wie das einfache Volk an Teufel, Hexen und Dämonen. Im Jahr 1482 stellten die Gnädigen Herren Schutzmassnahmen gegen «Gespenster, Hexenwerk und Zauberei» für das ganze Berner Staatsgebiet auf. Mit der Reformation im Jahre 1528 erfuhr die staatliche Gerichtsbarkeit im Kanton Bern eine Ausweitung: der Schultheiss und die Räte von Bern übernahmen vom Bischof von Konstanz die Verantwortung für die christliche Zucht und Ehrbarkeit. Sie allein – so die Meinung – waren in der Lage, die Straferichte Gottes wie Seuchen, Missernten und Kriege vom Berner Volk fernzuhalten. In den Dörfern wurden in der Folge Chorgerichte eingesetzt, die darüber wachten, dass die zahlreichen Mandate der Obrigkeit durchgesetzt wurden. Das christliche Mandat vom 6. Januar 1587 verlangte von den dörflichen Chorgerichten neu die besondere Sorge um die «christliche disciplin». Darunter fiel das Ausspionieren von Menschen, die nicht der allgemeinen Norm entsprachen. Amtsleuten und den Pfarrern wurde ans Herz gelegt, solche Menschen aufzustöbern. So finden sich im Turmbuch der Landvogtei Büren zahlreiche Hinweise auf grauenvolle Verfolgungen von Frauen und Männern. Martin Moser hat anfangs der 1960er-Jahre einige dieser Urteile transkribiert und in den Hornerblättern 1962 und 1963 veröffentlicht.

Die Jahre 1580-1653 bildeten die eigentliche Hauptperiode der Hexenverfolgungen im bernischen Staatsgebiet. Als Folge der strengeren Mandate zur Durchführung dieser Prozesse um 1651 und 1652 durch den Rat von Bern sank die Zahl der Verurteilten dann in den Folgejahren drastisch: Wurden 1650 in der bernischen Waadt noch 25 und 1651 gar 50 Menschen wegen Hexerei verbrannt, so waren es 1652 noch deren sechs und 1653 noch deren drei. Ein letzter Höhepunkt der Verfolgungen fiel in die Mitte der 1660er-Jahre. Ab dem Jahr 1680 wurden in der Republik Bern schliesslich keine Todesurteile wegen Hexerei mehr ausgesprochen.



Die letzte in Europa der Hexerei beschuldigte Frau war Anna Göldin. Sie wurde 1782 in Glarus hingerichtet. Am 27. August 2008 wurde Anna Göldin vom Glarner Landrat rehabilitiert. Es handelte sich um die erste Rehabilitierung einer der Hexerei beschuldigten Person durch ein Parlament, also auf verfassungsrechtlicher Grundlage. Für die Anna-Göldin-Stiftung war diese Rehabilitierung mehr als nur ein formeller Beschluss zu einem einzelnen Unrechtsfall und kann, angesichts der tausenden Frauen und Männer, die bei

der Hexenverfolgung ihr Leben lassen mussten, erst der Anfang sein, sich dieser unschuldigen Menschen zu gedenken. Es gibt noch viel zu tun, auch im beschaulichen Kanton Bern.